

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten**

**Widmung
einer Teilstrecke des General-Kalb-Weges**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05330

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten vom 18.01.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Teilstrecke des General-Kalb-Weges (Flst. Nr. 2641/395, Teilfläche aus Flst. Nr. 2641/211 der Gemarkung Perlach) zwischen der Lincolnstraße (= km 0,000) und der Cincinnatistraße (= km 0,433) ist gemäß dem Bebauungsplan Nr. 2037 der Landeshauptstadt München soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass er zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr und Radverkehr, Lieferverkehr frei“ gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Teilstrecke des General-Kalb-Weges (Flst. Nr. 2641/395, Teilfläche aus Flst. Nr. 2641/211 der Gemarkung Perlach) zwischen der Lincolnstraße (= km 0,000) und der Cincinnatistraße (= km 0,433) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr und Radverkehr, Lieferverkehr frei“ wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HAII-24B/34B/44B

An das Mobilitätsreferat, MOR GB 2.211

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses XX kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses XX kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.